

1. Veräußerung des Gewerbegrundstücks Danziger Straße 4

Die Gemeindevertretung hatte am 14.12.2017 die Veräußerung des Gewerbegrundstücks Danziger Straße 4 in Größe von ca. 10.900 m² beschlossen.

Der Beschluss erfolgte unter den üblichen Verkaufsbedingungen und stand zusätzlich unter dem Vorbehalt einer abgestimmten Bauvoranfrage. Nach mehreren Gesprächen mit dem Bauamt der Gemeindeverwaltung konnte die Bauvoranfrage einvernehmlich abgestimmt werden. Die Vertreter der Firma haben jedoch in einem weiteren Gespräch am 25.04.2018 den Wunsch vorgetragen, das Grundstück sofort bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in Längsrichtung zu teilen, um beispielsweise mit einer weiteren Gesellschaft die zweite, nicht sofort benötigte Teilfläche zu entwickeln.

Dies entspricht weder der Beschlusslage der gemeindlichen Gremien, noch sind die Auflagen des erteilten Bauvorbescheides, insbesondere die angepasste Geländegestaltung mit einer solchen Gestaltung vereinbar. Die angepasste Geländegestaltung ist jedoch aus städtebaulichen Gründen unbedingt erforderlich.

Dies wurde der Firma mit Schreiben vom 07.05.2018 mitgeteilt und gleichzeitig gebeten, das Kaufangebot für das Gesamtgrundstück bis zum 31.05.2018 durch notarielle Beurkundung anzunehmen.

Seitens der Firma ist jedoch bis zum heutigen Tage keine Rückmeldung erfolgt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass sie an einem Erwerb dieses Gewerbegrundstückes nicht mehr interessiert ist.

2. Zusatzbedienung Buslinie 7 – Haltestelle Engelhelms – Ringstraße

Auf Anregung von Anwohnern aus dem Ortsteil Engelhelms sollte die Haltestelle Ringstraße der Buslinie 7 werktags nachmittags zwischen 14 Uhr und 18:30 Uhr 4 mal zusätzlich angefahren werden. Der Ortsbeirat Engelhelms hatte hierzu vorgeschlagen, eine Anliegerbefragung in den betroffenen Straßen durchzuführen.

Im Ergebnis haben von insgesamt 149 direkten Anwohnerinnen und Anwohnern 24 Personen eine Zusatzbedienung gefordert. 36 Personen haben diese aufgrund der höheren Verkehrsbelastung abgelehnt. Weitere 13 Personen benötigen keine weiteren Fahrten selbst, waren aber nicht dagegen. 76 Personen haben sich leider nicht an der Umfrage beteiligt.

Der Ortsbeirat Engelhelms hat in der Sitzung vom 29.05.2018 mehrheitlich beschlossen, keine zusätzliche Bedienung der Haltestelle Ringstraße vorzusehen. Es bleibt damit bei der bisherigen Regelung, nach welcher die Haltestelle werktags in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr stündlich angefahren wird.

3. Hochwasserschaden Bürgerhaus Engelhelms

Sachstandsbericht Hochwasserschaden Bürgerhaus Engelhelms

Am 13.04.2018 fiel das Bürgerhaus in Engelhelms dem Hochwasser zum Opfer. Durch die Fenster bzw. Fensterbänke und Türschwellen im Saalbereich drang Wasser ein und verteilte sich unter dem "Schwimmenden Estrich" im ganzen Haus. Ein zunächst beauftragtes baubio-

logisches Gutachten konnte keine bakterielle Verunreinigung feststellen. Zurzeit finden die Demontage- und Rückbauarbeiten statt. Große Teile der Trockenbau- und Holzständerwände bzw. die OSB- und Gipskartonbeplankungen sind von Schimmelsporen befallen und müssen rückstandslos entfernt und ausgetauscht werden. Dafür müssen die Möbeleinbauten, die Kücheneinrichtung, Heizkörper und Sanitärobjekte rückgebaut sowie Fliesenbeläge an Wand und Boden als auch der Estrich in einem Abstand von 40cm von der Wand rückgeschnitten werden. Nach dem Rückbau sollen die Trocknungsarbeiten beginnen. Die Schäden sind im Rahmen einer Elementarschadensversicherung bei der Sparkassenversicherung abgedeckt.

Als Sofortmaßnahme wurde ein provisorischer Hochwasserschutz aus einbetonierten U-Stahlprofilen und eingeschobenen Siebdruckplatten für das Bürgerhaus durch die Fa. Metallbau Röhrig aus Hosenfeld errichtet. Optisch bessere oder dauerhaftere Lösungen z. B. mit Winkelstützwänden aus Beton scheiterten an der örtlichen Gegebenheit (Zufahrt Baufahrzeuge, Untergrabung der benachbarten Gartenmauer etc.). Außerdem ist zurzeit mit langen Wartezeiten von Handwerksbetrieben und höheren Investitionskosten zu rechnen.

Der aktuelle Erkenntnisstand lässt eine Fertigstellung der Arbeiten und eine Wiedereröffnung des Bürgerhauses vermutlich nicht vor Ende September erwarten. Genauere Informationen zum zeitlichen Ablauf können nach Ende der Rückbauarbeiten und Planung der Wiederherstellungsmaßnahmen erteilt werden.

4. Bürgerversammlung am 08.06.2018 zum Thema „Hochwasser in Zeiten des Klimawandels“

Am 08.06.2018 um 18.00 Uhr lud der Vorsitzende der Gemeindevertretung Künzell, Herr Bernhard Herber (CDU) zur einer Bürgerversammlung zum Thema „Hochwasser in Zeiten des Klimawandels“ ins Bürgerhaus in Dirlos ein.

Herr Dr. Gerhard Brahmer vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Herr Joachim Adams, Geschäftsführer des Abwasserverbandes Fulda sowie Frau Dipl.-Ing. Monika Alt, Gesellschafterin im Ingenieurbüro Falkenhahn und Partner referierten zu diesem Thema. Herr Dr. Brahmer berichtete über seine Tätigkeit im Landesamtes zum Thema Hochwasserschutz und erläuterte die Bemessungsgrundlagen von Stark- oder Dauerniederschlagsereignissen, das Auftreten von Starkregenereignissen in Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen und geologische Einflüsse auf Hochwässer. Herr Brahmer musste jedoch mitteilen, dass Regenaufkommen, wie die erlebten am 13.04.2018 oder am 25.04.2018 nicht vorhersehbar seien und in Zukunft durch ein wärmeres Klima öfter auftreten könnten, da wärmere Luft ein höheres Wasserbindungsvermögen hat. Bei steigenden Temperaturen und geringen Luftgeschwindigkeiten, wie wir sie im Frühjahr öfters vorfinden, steigt entsprechend das Risiko für ganz lokale und nicht vorhersehbare Starkregenereignisse.

Im Anschluss referierte Herr Joachim Adams vom Abwasserverband Fulda über die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Abwässern und Entwässerungsanlagen, die Unterschiede und Aufgaben von Regenrückhaltebecken und Hochwasserrückhaltebecken sowie die Bemessungsgrundlagen des Kanalsystems. Herr Adams appellierte an jeden einzelnen Bürger zur Vorsorge, wie zum Beispiel das Reinigen der Bürgersteige und Straßenränder nach der Satzung über Straßenreinigung der Gemeinde Künzell oder auch der fachmännische und notwendige Einbau von Rückstauklappen und Drainagen im Entwässerungssystem von Gebäuden. Das Kanalsystem ist für 2 bis 5jährige Regenereignisse ausgelegt. Bei einer größeren Dimensionierung stünden die Kanalarstellungskosten, die der Bürger zu tragen hat, im Missverhältnis zur Nutzungswahrscheinlichkeit. Herr Adams wies jedoch auch darauf hin, dass oftmals zu einem größeren Regenereignis ein starker Wind auftritt, der die zuvor gereinigten Kanal- und Schachteinläufe durch die Verschmutzung mit Laub und Ästen wieder vor Probleme stellt.

Frau Monika Alt vom Ingenieurbüro Falkenhahn und Partner hat die Gemeinde Künzell bereits bei vergangenen Planungen und Ausführungen von Hochwasserschutzmaßnahmen z.B. im Bereich des Engelhelmsbachs unterstützt. Frau Alt erläuterte die bisher vorgesehenen Maßnahmen und deren Planungs- bzw. Berechnungsgrundlagen. Anhand von Karten zeigte Sie

die Einzugsgebiete der Oberflächenwässer zu den einzelnen Bachläufen. Besonderes Interesse galt dem Einzugsgebiet der Grumbach nach Dirlos und dem Holzbach nach Wissels. Frau Alt nahm Stellung zu Vorschlägen aus der Bürgerschaft und erörterte die Realisierbarkeit. Am Ende Ihres Vortrags zeigte Sie noch Möglichkeiten zum privaten Objektschutz. Frau Alt soll für die Planung von zeitnah gewünschten Hochwasserschutzmaßnahmen für Dirlos und Wissels beauftragt werden.

Im Anschluss der Vorträge wurden Fragen von Bürgern beantwortet und diskutiert. Herr Zentgraf erklärte, dass die Gemeindeverwaltung in Grundstücksverhandlungen sei, um dezentrale Hochwasserrückhaltebecken bzw. sinnvolle Geländemodellierungen vor den Ortschaften zu installieren, um die Ortskerne und die Privatbesitzer vor möglichen Schäden zu entlasten. Er verwies jedoch auch auf die gesetzliche Verpflichtung jedes einzelnen zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung. Schutzmaßnahmen an Gewässern sei jedoch nur in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde und der Gemeindeverwaltung zulässig. Durch die Einengungen oder Veränderungen von Bachläufen und Polderflächen könnten Gefahren wegen zunehmender Fließgeschwindigkeiten und erhöhten Wasserständen für benachbarte Grundstücke entstehen.

Die Versammlung, zu der ca. 90 interessierte Bürger gekommen waren, endete um ca. 22.00 Uhr.

Die grundsätzliche Erkenntnis der Veranstaltung war, dass die Gemeindeverwaltung als auch die Bürger weiter an geeigneten Schutzmaßnahmen arbeiten werden und arbeiten müssen. Ebenso müssen mögliche Überflutungen stärker in der Bauleitplanung aber auch im Objektbau berücksichtigt werden. Bei der Planung von Gebäuden sind zwingend die geltenden technischen Regelwerke zu beachten. Hier definiert z.B. die DIN 1986-100 Berechnungsgrundlagen und Schutzziele der Gebäude- und Grundstücksentwässerung und fordert den Schutz vor Überflutung und dessen rechnerischen Nachweis. Die Notwendigkeit zur Beachtung dieser Verpflichtungen wurde bei den vergangenen Regenereignissen deutlich. Um in Zukunft für öfter auftretende Stark- sowie Dauerregenereignisse gewappnet zu sein, sind öffentliche sowie private Bauwillige und deren beauftragte Fachingenieure zur Vorsorge und zur Umsetzung der schon geltenden Regeln der Technik angehalten.

5. Starker Befall mit Eichen-Prozessionsspinner in Künzell

Wie bereits im Amtsblatt in dieser Woche mitgeteilt, ist auch wieder Künzell vom Eichenprozessionsspinner betroffen. Im vergangenen Jahr hatten wir bereits einen Befall an einzelnen Bäumen zu beklagen, jedoch nur in einem kleinen Umfang. In diesem Jahr sind sehr viele Bäume teilweise auch sehr stark befallen. Dieses ist von Eiche zu Eiche sehr unterschiedlich.

Die Larven des Eichenprozessionsspinners tragen nesselnde Brennhaare und können als Fraßschädlinge an Eichen auftreten. Das Nesselgift der Brennhaare löst bei Kontakt bzw. Einatmen starke Reizungen und Entzündungen der Haut, Augen, Schleimhäute und Atemwege aus und nicht nur Allergiker reagieren sehr empfindlich darauf. Auf der Haut, treten i.d.R. innerhalb von 24 Stunden Quaddeln und starker Juckreiz auf. Unbehandelt dauern diese Beschwerden, je nach Kontaktausmaß und individueller Konstitution, zwischen zwei Tagen und zwei Wochen an.

Das abgesonderte Nesselgift Thaumetopoein kann jedoch auch systemische Beschwerden wie Schwindel, Fieber und in seltenen Fällen auch Schockzustände hervorrufen. Betroffene sollten daher unmittelbar einen Arzt aufsuchen. Auch Hunde und andere Tiere sollten beim Spaziergang in der Natur unbedingt vor einem Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner geschützt werden. Denn kommen die Schleimhäute von Tieren mit dem Nesselgift in Kontakt, kann es schlimmstenfalls zu einem Absterben der betroffenen Bereiche kommen.

Von der Verwaltung wurde nun ein Fachbetrieb mit der Beseitigung der Eichenprozessions Spinner an ausgewählten Bäumen beauftragt. Die Arbeiten werden derzeit in Vollschutz ausgeführt. Bei der Auswahl der Bäume wurden zunächst hoch gefährdete Bereiche, wie Spielplätze, Kindergärten, Schulen oder stark befallene Bäume an Fußwegen, ausgewählt, die auch mit einem Hubsteiger zu erreichen sind. Die Beseitigung von Eichenprozessionsspinnern an den weiteren öffentlichen Stellen auf dem Gemeindegebiet hält die Verwaltung für nicht erforderlich und teilweise aufgrund der großen Anzahl und fehlender Erreichbarkeit auch für nicht umsetzbar. Befallene Bäume an Wegen etc. sind mit einem Hinweisschild gekennzeichnet oder abgesperrt. Der Fußweg von der Q-Alm zum Bolzplatz ist komplett gesperrt, da hier mehrere Bäume entlang des Weges befallen sind. Nicht jeder Radfahrer, Jogger oder Fußgänger hält sich an die Sperrung, sodass wir hin und wieder die Sperrbaken wieder richtig aufstellen müssen. Darüber hinaus wurden Ruhebänke unter befallenen Bäumen entfernt.

Künzell, 13.06.2018



Zentgraf
Bürgermeister